

Konzeption



Kita Pusteblume
Höhr - Grenzhausen

Stand: Januar 2023

Kontaktdaten:

Kita Pusteblume
Friedrich-Ebert-Straße 2
56203 Höhr-Grenzhausen

Tel.: 02624/9486092
Mobil: 0151/11017676

E-Mail: pusteblume@hoehr-grenzhausen.de

Leitung: Melanie Elmers



Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

bei der Wahl der Kindertagesstätte geht es nicht nur um die Wahl einer Betreuungseinrichtung für Ihr Kind. Die Eltern möchten sich vorab auch ein Bild von dem pädagogischen Konzept der Kindertagesstätte machen. Der Inhalt dieses Leitbildes trägt zur Entscheidungsfindung bei, ob die Kita zu den eigenen Vorstellungen von Erziehung und Bildung passt. Denn in der Kita machen die Kinder ihre ersten Schritte außerhalb der Familie und es werden weitere wichtige Grundlagen für den künftigen Weg des Kindes gelegt.

Aus diesem Grund hat das Team der Kindertagesstätte „Pustebume“ seine Grund- und Leitgedanken in dem nachfolgenden Konzept dokumentiert. Im Mittelpunkt steht das kreative und spielerische Arbeiten zur Förderung und Entwicklung der Kinder. Dabei spielen Vertrauen, Wertschätzung und natürlich Spaß für die Kinder eine wichtige Rolle. Glückliche Kinder und zufriedene Eltern sollen auch unsere Ziele in der Zukunft sein. Die Voraussetzungen hierfür bieten engagierte, flexible und kompetente Erzieherinnen sowie eine freundliche kindgerechte Ausgestaltung des Kindertagesstättenstandortes.

Die Stadt Höhr-Grenzhausen als Träger der Kita ist an einer engen und einvernehmlichen Zusammenarbeit mit den Eltern interessiert. Es liegt uns am Herzen, Wünsche und Erwartungen der Eltern zu kennen, um diese ggf. in die tägliche Arbeit einbringen zu können. Sprechen Sie unsere Kitaleiterin oder die Erzieherinnen in diesen Fragen an. Sie freuen sich auf das Gespräch mit Ihnen.

Höhr-Grenzhausen, im Dezember 2021



Michael Thiesen

Stadtbürgermeister



Vorwort der Leitung

Sehr geehrte Leser!

DANKE, dass Sie Interesse an unserer pädagogischen Konzeption zeigen. Auf den nachfolgenden Seiten bekommen Sie einen Einblick in die pädagogische Arbeit unserer Kindertagesstätte.

Der Auftrag einer Kindertagesstätte hat sich in den vergangenen Jahren in den unterschiedlichsten Bereichen sehr verändert.

So heißt unsere Berufsgruppe schon lange nicht mehr Kindergärtnerin oder Erzieherin, sondern Bildungsbegleiter.

Die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder orientiert sich an den Bildungs – und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Eltern entscheiden sich heute bewusst für eine Kindertagesstätte, in der sie sich und ihr Kind gut aufgehoben fühlen und die pädagogische Arbeit der Einrichtung im häuslichen Umfeld widerspiegelt.

Wenn diese Kriterien alle gegeben sind, steht einer individuellen und elementaren Entwicklung des Kindes nichts mehr im Wege!

Diese Informationen möchten wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten zukommen lassen.

Über einen persönlichen Austausch freue ich mich trotzdem und lade Sie ein, unser Haus kennenzulernen.

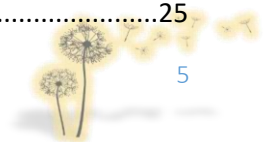


Melanie Elmers
Kindertagesstättenleitung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers	3
Vorwort der Leitung	4
Struktureller Rahmen	7
01 Leitgedanke der Einrichtung	7
02 Träger, Finanzierung und gesetzliche Grundlagen.....	7
01.1 Auftrag durch den Träger.....	7
01.2 Gesetzliche Grundlagen	8
01.3 Datenschutz.....	8
02 Charakteristik der Einrichtung.....	9
02.1 Lage und Erreichbarkeit der Institution	9
02.2 Größe und bauliche Ausstattung der Einrichtung.....	9
02.3 Ausstattung der Räume	9
02.4 Das Außengelände	11
02.5 Öffnungs- und Schließzeiten.....	11
03 Strukturen und Altersmischung.....	11
04 Aufgabenbereiche der Kindertagesstättenleitung	12
Die pädagogische Arbeit	14
05 Bild vom Kind	14
06 Unsere pädagogische Arbeit.....	14
06.1 Ziele unserer pädagogischen Arbeit	15
06.2 Gestaltung des letzten Kitajahres und der Übergang in die Grundschule	16
06.3 Alltagsintegrierte Sprachförderung.....	17
07 Wie sieht unsere Arbeit aus?.....	18
07.1 Exemplarischer Tagesablauf	18
07.2 Unser Eingewöhnungskonzept	19
07.3 Ankommen und Abholen.....	20
07.4 Bedeutung und Stellenwert des Spiels.....	21
07.5 Beobachtung und Dokumentation	21
07.6 Pflege	22
07.7 Ernährung	22
07.8 Schlafen und Ruhen	23
07.9 Umgang mit kranken Kindern.....	23
08 Rolle der pädagogischen Fachkraft	24
09 Bildung in der Einrichtung	24
10 Partizipation und Förderung der Rechte.....	25



11	Schutzkonzept	26
12	Beschwerdemanagement	27
Zusammenarbeiten		27
14	... im Team	27
14.1	Personelle Ausstattung	28
14.2	Gestaltung der Teamarbeit	28
14.3	Fort- und Weiterbildung des Teams	28
14.4	Ausbildung zukünftiger Erzieher*innen	29
14.5	Qualitätsentwicklung	29
15	... in einer Erziehungspartnerschaft	29
15.1	Elternmitwirkung im Elternausschuss	30
15.2	Elternmitwirkung im Kita – Beirat	31
15.3	Soziale Zusammensetzung der Familien / kulturelles Leben	31
16	... mit anderen Institutionen und Diensten	31



Struktureller Rahmen

01 Leitgedanke der Einrichtung

Ihr Kind steht in unserer Einrichtung im Mittelpunkt.
Wir sind eine familienunterstützende Institution,
die dem Kind wertschätzend und offen entgegen geht
und es beim Spielen, Forschen und Entdecken begleitet.

Dafür brauchen die Kinder:

- eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sie sich wahrgenommen und wohl fühlen
- Raum und Zeit, in der sie sich frei entfalten und ihren „Sinnesfragen“ des Lebens nachgehen können
- eine räumliche Umwelt, die den Kindern ermöglicht, zu explorieren und auf vielfältige Weise ihrer Neugier nachzugehen
- Regeln, Grenzen und Rituale, um sich sicher und geborgen zu fühlen
- pädagogische Fachkräfte als verlässliche Partner, die die Kinder auf ihrem Entwicklungsweg unterstützen und begleiten

02 Träger, Finanzierung und gesetzliche Grundlagen

01.1 Auftrag durch den Träger

Die Ergebnisse der Pisa-Studie haben Verantwortliche im Bildungswesen veranlasst, zukunftsorientierte Reformen herbeizuführen.

Das Land Rheinland-Pfalz entwickelte nach Rücksprache mit pädagogischen Fachkräften und Fachverbänden die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen. Ziel dieser Empfehlungen ist es, Bildungsbegriffe und -bereiche der



Kindertagesstätten zu konkretisieren sowie sie inhaltlich und methodisch auf die Höhe der Zeit zu bringen, um die Umsetzung in der Einrichtung verbindlicher zu gestalten.

Diese Empfehlungen sehen wir als sehr wichtig an und integrieren sie in unsere tägliche Arbeit. Wenn Sie mehr über die Empfehlungen erfahren möchten, fragen Sie bitte nach. Wir geben Ihnen gerne ausführliche Informationen.

Des Weiteren hat der Träger dafür Sorge zu tragen, die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kita Pustebume regelmäßig zu überprüfen und gemeinsam mit dem Team zu reflektieren.

01.2 Gesetzliche Grundlagen

Alle finanziellen, organisatorischen und pädagogischen Belange, die die Kindertagesstätte betreffen, sind durch das Kindertagesstättengesetz Rheinland - Pfalz geregelt. Dieses sowie der Haushaltsplan der Stadt können jederzeit eingesehen werden.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist als Bundesgesetz unserem Landesgesetz übergeordnet. Darin ist u.a. geregelt, dass jedes Kind mit Vollendung des zweiten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz hat.

01.3 Datenschutz

Alle Mitarbeiter der Einrichtung unterliegen der Schweigepflicht.

Die persönlichen Unterlagen der Kinder, Ihrer Familie und sonstige Dokumente, die den Besuch der Kindertagesstätte betreffen, werden vertraulich behandelt. Das Veröffentlichen von Fotos, Texten und Einstellen von Videos in sozialen Netzwerken ist in Bezug auf die Kindertagesstätte untersagt und unterliegt einer Genehmigungspflicht. Diese Genehmigung ist bei der Leitung oder dem Träger einzuholen.



02 Charakteristik der Einrichtung

02.1 Lage und Erreichbarkeit der Institution

Inmitten eines Wohngebietes, innerhalb der Stadt Höhr-Grenzhausen, befindet sich die Kita Pusteblume.

Durch die zentrale Lage sind öffentliche Einrichtungen wie Schule, Rathaus, Polizei sowie Supermärkte gut zu Fuß erreichbar.

Im Jahr 2017 wurde im ehemaligen evangelischen Gemeindehaus eine Kindertagesstätte für 22 Kinder in städtischer Trägerschaft eröffnet.

Mit dem Jahr 2019 kam ein weiterer Raum für 25 Kinder dazu.

Schnell wurde festgestellt, dass auch diese Kapazitäten nicht ausreichen und ein Anbau wurde geplant. Dieser ist fertiggestellt und im Frühjahr 2023 wird weiterer Platz geschaffen.

02.2 Größe und bauliche Ausstattung der Einrichtung

Das Gebäude erstreckt sich über zwei Etagen. Auf der oberen Ebene sind Spielräume, Wickelbereiche, Schlafräume sowie sanitäre Anlagen für die Kinder vorhanden. Im Untergeschoss ist die Küche mit großer Mensa angesiedelt sowie Abstellräume, Personalräume und weitere sanitäre Anlagen. Auch ein Bewegungsraum steht den Kindern zur Verfügung. Aktuell werden in der Kindertagesstätte 100 Kinder betreut.

02.3 Ausstattung der Räume

Die Eingangsbereiche

In den Eingangsbereichen befinden sich die Garderoben. Diese sind mit Haken, Erkennungszeichen der Kinder, Sitzgelegenheiten sowie kleinen Fächern zur Aufbewahrung der persönlichen Sachen ausgestattet.

Zudem befinden sich in den Eingangsbereichen Informationstafeln für die Eltern.

Das Büro

Im Obergeschoss befindet sich das Büro. Neben den administrativen Aufgaben der Einrichtungsleitung finden hier Elterngespräche, Teamgespräche und Teamsitzungen statt.



Die Kinderräume

Die Räume teilen sich in mehrere Spielbereiche auf. Diese Spielbereiche sind zum Beispiel für Rollenspiele, Spiele mit Konstruktionsmaterial und zum kreativen Gestalten ausgerichtet.

Altersgerechte Spielmaterialien stehen den Kindern in Regalen und Schubkästen zur Verfügung und können jederzeit genutzt werden.

Allen Räumen steht ein separater Nebenraum zur Verfügung. Dieser wird thematisch unterschiedlich genutzt.

Die Schlafräume

Die Schlafräume bieten Möglichkeit zum Rückzug und Vorlesen von Geschichten sowie zum Mittagsschlaf. Des Weiteren wird er im Alltag auch gerne als zusätzlicher Spielbereich von den Kindern genutzt.

Die Waschräume/ Wickelbereiche

Jeder Spielbereich verfügt über einen nahegelegenen Waschraum. Darin befinden sich altersentsprechend angeordnete Toiletten und Waschtische. Der Wickelbereich befindet sich in einem separaten Bereich, um die Privatsphäre der Kinder zu schützen. Eine in den Wickeltisch integrierte Duschwanne und Aufstiegshilfen sind ebenfalls vorhanden.

Die Küche mit Mensa

Im Untergeschoss der Einrichtung befindet sich die Küche, in der die Hauswirtschaftskräfte täglich unterschiedliche Speisen in den Konvektomaten zubereiten. Die Essenskomponenten werden schockgefroren angeliefert. Der angrenzende Vorratsraum verfügt über einen separaten Liefereingang. In der dazugehörigen Mensa haben die Kinder genügend Platz, ihr Essen in ruhiger und entspannter Atmosphäre einzunehmen. Es gibt unterschiedliche Essenszeiten, sodass die Individualität der einzelnen Kinder berücksichtigt werden kann.

Bewegungsraum

Ebenfalls im Untergeschoss befindet sich ein Bewegungsraum. Dieser wird entsprechend der unterschiedlichen Altersgruppen gerne für vielfältige Aktivitäten genutzt.



02.4 Das Außengelände

Auf dem großen, naturbelassenen Außengelände stehen den 100 Kindern verschiedene Außenspielgeräte und ein Sandkasten zur Verfügung, die auch auf die Bedürfnisse der U3 Kinder angepasst sind. Zudem bietet es Platz zum Forschen und Entdecken sowie für verschiedene Bewegungsangebote.

02.5 Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Betreuungsmöglichkeiten mit den entsprechenden Öffnungszeiten:

Betreuungsumfang mit bis zu 7 Stunden	Montag – Freitag	07.00 – 14.00 Uhr
Betreuungsumfang mit bis zu 9 Stunden	Montag – Freitag	07.00 - 16.00 Uhr

Schließtage:

Die Schließtage der Einrichtung orientieren sich an den Ferien des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

In der Regel schließt die Einrichtung drei Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, Karneval und ggf. an Brückentagen. Die Schließzeiten werden im Herbst des Vorjahres gemeinsam mit dem Träger und dem Elternausschuss festgelegt und schriftlich bekanntgegeben.

03 Strukturen und Altersmischung

Unsere Einrichtung bietet Platzkapazitäten für 100 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren an. Die Spielbereiche sind auf die Entwicklungsstufen und Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.



04 Aufgabenbereiche der Kindertagesstättenleitung

Der Kindertagesstättenleitung obliegt die Gesamtverantwortung der Einrichtung. Neben administrativen Aufträgen gehören die Aufnahme und Abmeldung der Kinder, das Abrechnungswesen sowie Personalführung und Teamgespräche zum Tätigkeitsfeld der Leitung.

04.1 Aufnahmeverfahren und – kriterien

Die Kinder können unsere Einrichtung ab dem vollendeten 2. Lebensjahr besuchen. Anmeldungen finden das ganze Jahr über statt.

Die Erziehungsberechtigten vereinbaren nach Absprache mit der Leitung einen Termin zur Anmeldung ihres Kindes.

Die Anmeldung ist keine Garantie für einen Kitaplatz, sie wird in einer Warteliste gesammelt.

Durch eine schriftliche Mitteilung erhalten Sie eine Bestätigung, ab wann das Kind die Kita Pustebume besuchen kann.

Diese ist von Ihnen auszufüllen und an die Kita zurückzusenden.

Wird im Laufe des Jahres ein Platz frei, wird dieser sofort an das nächste auf der Warteliste stehende Kind vergeben.

Als Aufnahmekriterien wurde mit dem Träger und dem Elternausschuss folgendes festgelegt:

1. Alter des Kindes.
2. Soziale Aspekte (z.B. alleinerziehende Elternteile/Zuzug).
3. Kind, dessen Geschwisterkind unsere Kindertagesstätte aktuell besucht.
4. Der zweite Geburtstag des Kindes ist kein Garant dafür, dass zu dem Termin bereits ein Kindertagesstättenplatz zur Verfügung steht.
5. Aufnahmeberechtigt sind Kinder, die im Einzugsbereich der Einrichtung gemäß Kindertagesstättenbedarfsplanung ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
6. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung.
7. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahme- und Betreuungsvertrages und der als Anlage beigefügten Einverständniserklärungen.



04.2 Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen

Beeinträchtigte Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf dürfen unsere Einrichtung besuchen, solange sie die Anforderungen des Kindertagesstättenalltags bewältigen können. Als Hilfe zur Erreichung aller Räumlichkeiten steht ein Personenaufzug zur Verfügung. Ebenfalls ist ein barrierefreies WC vorhanden. Mit Ihnen als Eltern wird eine mögliche Probezeit vereinbart.

04.3 Die Kriterien zur Vergabe von Kitaplätzen

Aufgrund des immer größer werdenden Bedarfs der Tagesbetreuung mit einem Betreuungsumfang von bis zu 9 Stunden haben wir Kriterien zur Vergabe entwickelt, die uns eine gerechte Verteilung der Plätze ermöglicht.

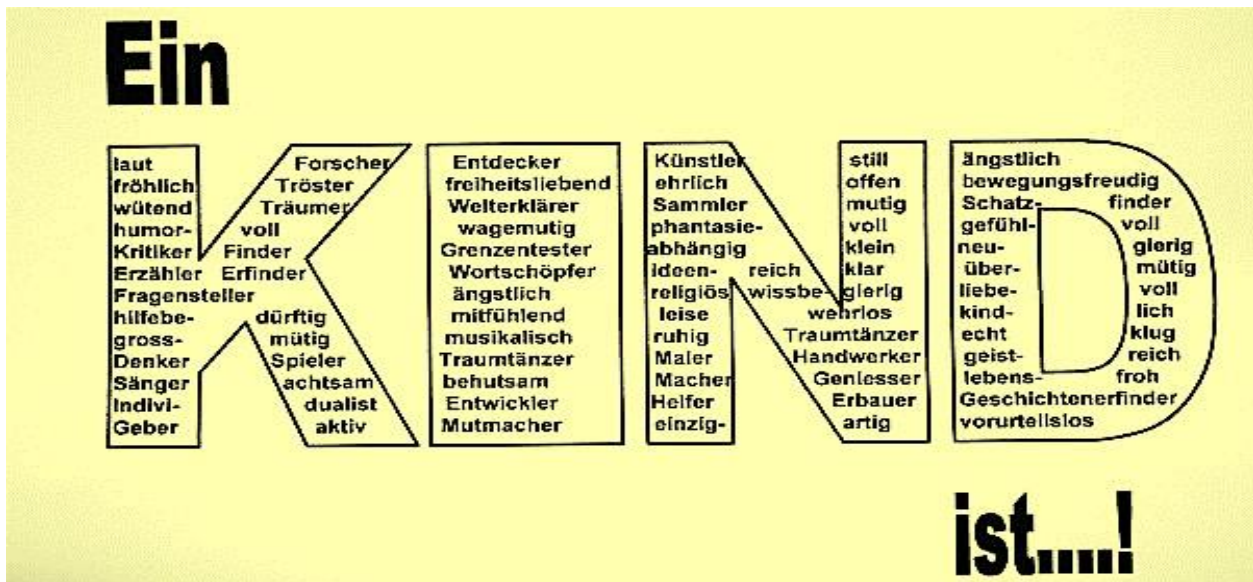
Als Kriterien gelten:

1. Als Voraussetzung für einen Kindertagesstättenplatz mit einem Betreuungsumfang von bis zu 9 Stunden gilt eine aktuelle Arbeitgeberbescheinigung beider Erziehungsberechtigten. Aus dieser muss hervorgehen, dass die Arbeitszeit der Erziehungsberechtigten über die Mittagsbetreuung (12 Uhr – 14 Uhr) hinausgeht. Bei alleinerziehenden Eltern genügt die Bescheinigung des Elternteils, bei dem das Kind wohnhaft ist.
Eine Arbeitgeberbescheinigung erhalten sie mit den Aufnahmeunterlagen. Wir behalten uns vor, in unregelmäßigen Abständen Arbeitgeberbescheinigungen einzufordern.
2. Im Falle einer beruflichen Veränderung, die die o. g. Kriterien nicht mehr erfüllen sowie nach der Geburt eines Geschwisterkindes, verfällt der Anspruch auf den Betreuungsbereich mit bis zu 9 Stunden. Der Kitaplatz wird automatisch in den Betreuungsumfang mit bis zu 7 Stunden umgewandelt.
Sie als Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet, uns über Änderungen in Kenntnis zu setzen.
Bei Annahme einer Arbeitsstelle, die die Betreuung vollumfänglich erfordert oder wenn Sie ihre Arbeitszeit verlängern, besteht die Möglichkeit, in eine Warteliste aufgenommen zu werden, die im Nachrückverfahren greift.



Die pädagogische Arbeit

05 Bild vom Kind



06 Unsere pädagogische Arbeit

Wir gestalten unsere Arbeit offen und transparent.

Im pädagogischen Alltag mit den Kindern ist uns wichtig einen Rahmen zu schaffen, der auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingeht. Diese erfahren wir im Gespräch oder bei Beobachtungen des einzelnen Kindes sowie in verschiedenen Spielsituationen.

Unter Berücksichtigung der Jahreszeiten, den Festen im Jahresverlauf und aktuellen Gegebenheiten greifen wir ein Thema konkret auf. Wir bezeichnen dies als ganzheitliches, bedürfnisorientiertes und partizipatives Lernen. Für uns bedeutet dies, die Kinder in alltägliche Entscheidungen miteinzubeziehen.

Wir geben ihnen einen wertschätzenden Raum für ihre eigene Meinung und lassen ihre Selbstbestimmung zu, indem sie beispielsweise an der Wahl von Spielmaterialien, dem Zeitpunkt ihres Frühstücks oder der Wahl von Gestaltungsangeboten mitbestimmen dürfen.

Wir unterstützen und bestärken die Kinder darin, ihre Themen kognitiv, sprachlich, kreativ, motorisch und oder musikalisch zu Begreifen.



Hierbei legen wir unseren Schwerpunkt auf die ko-konstruktive Begleitung von kindlichen Entwicklungsprozessen und schaffen einen Ort, der zum Wohlfühlen und Explorieren einlädt.

In der Gemeinschaft lernen die Kinder nicht nur mit-, sondern auch voneinander. Die Gestaltung von Bindungsbeziehungen hat einen besonders hohen Stellenwert für uns, damit sich die Kinder in einer vertrauensvollen Umgebung entwickeln können.

06.1 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

- Soziale/ emotionale Kompetenzen

Im sozialen Miteinander entwickeln die Kinder notwendige soziale Kompetenzen. Sie erfahren im Umgang miteinander, Grenzen zu akzeptieren, Konflikte zu erleben und selbstständig zu lösen, Freundschaften zu knüpfen, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese zu äußern sowie die Gefühle der anderen wahrzunehmen und zu akzeptieren.

Der soziale Kontext in der Kita bietet einen Rahmen, um die Bindungs- und Beziehungsfähigkeit der Kinder zu stärken.

- Förderung der Selbstständigkeit

Die Kinder lernen eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten, indem sie z.B. den Zeitpunkt ihres Frühstücks selbst auswählen, die Wahl ihrer Spielpartner treffen und die Art und Dauer des Spiels bestimmen. Wir nehmen die Interessen und Wünsche der Kinder ernst und geben ihnen Hilfestellung ihre Selbstständigkeit in verschiedenen Situationen zu erproben und weiter zu entwickeln.

- Stärkung der kognitiven Fähigkeiten

Das Lernen der Kinder wird als ganzheitliches Lernen organisiert. Dabei können die Kinder relevante Themen wie beispielsweise, die Familie, die Natur, die Technik und jahreszeitliche Feste, mit ihren körperlichen, geistigen, emotionalen und religiösen Bedürfnissen kennenlernen und erfahren.



Die Kinder lernen in Klein- und Großgruppenarbeit von- und miteinander. Sie werden in ihren Aktivitäten unterstützt und auf der Grundlage ihrer Spielbedürfnisse mit Anregungen und Hilfe zur Entwicklung und zum individuellen Lernen begleitet.

- Unterstützung der Sprachkompetenz

Die Kinder erfahren im Alltag, dass Sprache eine wichtige Funktion ist, um sich mitzuteilen.

In unserer pädagogischen Arbeit ist es wichtig, die Kinder von Beginn an auf angemessene, kindliche Weise sprachlich zu begleiten.

Wir regen auf vielfältige Weise die sprachliche Aktivität der Kinder an, beispielsweise mit Bilderbuchbetrachtungen, Geschichten erzählen, Sprachspielen wie Reimen, rhythmischen Sprechen und der Verbindung mit Liedern und Musik.

Nach Bedarf wird die alltägliche Sprachförderung durch spezielle Angebote ergänzt.

- Förderung der motorischen Kompetenz

Die Erfahrungen der motorischen Fähigkeiten sind von hoher Bedeutung und tragen zur gesamten Entwicklung des Kindes bei. Die Kinder haben die Möglichkeit verschiedene Bewegungsarten, wie Balancieren, Klettern, Rennen oder Hüpfen zu entdecken und auszuprobieren. Wir geben Raum für spontane Bewegungsangebote. Dies trägt zur natürlichen Bewegungsfreude der Kinder bei.

06.2 Gestaltung des letzten Kitajahres und der Übergang in die Grundschule

Ein halbes Jahr vor Eintritt in die Grundschule findet ein- bis zweimal in der Woche, das Vorschulprojekt statt. Dieses greift aktuelle Themen, Wünsche und Ideen der Kinder auf, die gemeinsam erarbeitet werden. Zudem nehmen wir besonders wichtige Kompetenzen für den Schuleintritt in den Blick. Dazu zählen z.B. die Förderung der Selbstständigkeit, die Schaffung eines „Gemeinschaftsgefühls“, das Stärken des Selbstbewusstseins und des Sozialverhaltens, um nur einige zu nennen.



Da Projekte Prozesse des gemeinsamen Forschens sind, werden die Ideen und Wünsche der Kinder von uns ernstgenommen und in die Projektarbeit integriert. Wir unterstützen die Kinder im Spiel, bei gezielten Beschäftigungen, während des gesamten Kitaalltags und bei vielem mehr. An dieser Stelle sei nochmal erwähnt, dass die Vorbereitung auf die Schule bereits mit dem ersten Kita-Tag beginnt. Diese Basis und alle erworbenen Fähigkeiten, sichern den Kindern einen erfolgreichen Übergang in die Schule.

Dieser wird durch einen regelmäßigen Austausch mit der ortsansässigen Grundschule sehr ernst genommen und partnerschaftlich kommuniziert. Hierbei werden besonders die Entwicklungs- und Förderbereiche in den Blick genommen, da sich die Zusammensetzung der Klassen am Bedarf der Kinder orientiert. Dadurch wird ein bedürfnis- und entwicklungsbezogenes Ankommen im neuen Kassenverband ermöglicht und gibt jedem Kind einen persönlichen und individuellen Rahmen.

06.3 Alltagsintegrierte Sprachförderung

In der pädagogischen Arbeit ist uns wichtig, die Kinder von Beginn an auf angemessene und kindliche Weise sprachlich zu begleiten.

Einen hohen Stellenwert in unserem täglichen Alltag ist es, so viele und vielfältige Sprachanlässe wie möglich zu schaffen, um die Begeisterung am Sprechen zu wecken.

Gemeinsame Gespräche, ein intensives Zuhören sowie eine zugewandte Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hierbei notwendig und geben dem Kind Sicherheit und Selbstbewusstsein in seiner sprachlichen Entwicklung.



07 Wie sieht unsere Arbeit aus?

07.1 Exemplarischer Tagesablauf

7.00 – 09.00 Uhr	Bringphase Die Kita öffnet um 7.00 Uhr
7.00 – 11.00 Uhr	Das Freispiel beginnt. Dabei wählen Kinder ihre Spielpartner, den Spielbereich und das Spiel selbst aus. Die Kinder können nach Absprache die gesamte Kita sowie die angehenden Schulkinder das Außengelände zum Spielen nutzen. Den Kindern stehen verschiedene Tischspiele, Konstruktions- / Bastelmaterialien sowie Spielbereiche während des Freispiels zur Verfügung. Während der Freispielphase werden von den pädagogischen Fachkräften verschiedene Angebote gestartet, an denen die Kinder teilnehmen können, wie z. B. Bewegungs-, Kreativangebote, Bilderbuchbetrachtungen, usw. Die Angebote finden überwiegend in Kleingruppen statt, da so eine intensivere Vermittlung des Lernvorgangs für jedes Kind gewährleistet ist.
8.00 – 10.00 Uhr	Frühstücksphase: Die Kinder können selbst bestimmen, zu welchem Zeitpunkt sie frühstücken. Sie holen selbstständig ihre Frühstückstasche, einen Teller und eine Tasse und setzen sich an den Frühstückstisch, an dem sie in der Gemeinschaft ihr Frühstück zu sich nehmen.
Ca. 11.00 Uhr	Je nach Situation und Bedürfnis der Kinder schließen wir den Vormittag mit einem Sitzkreis und/ oder dem Spielen auf dem Außengelände ab. Im Sitzkreis werden mit den Kindern Spiele gespielt, Lieder gesungen und wichtige Dinge, besprochen.
11.15 – 13.30 Uhr	Die Kinder gehen Mittagessen.
Ca. 12.00 – 14.30 Uhr	Mittagsschlaf in den dafür vorgesehenen Schlafräumen. Dieser wird durch pädagogische Fachkräfte begleitet.
12.00 – 15.15 Uhr	Am Nachmittag finden nochmal Freispielphase, Kreativangebote, Bilderbuchbetrachtungen und Kleingruppenarbeiten statt.
bis 15.45 Uhr	Abholphase Um eine entspannte Abholphase zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, entsprechend Ihres Betreuungsumfanges, bis spätestens 13.45 Uhr / 15.45 Uhr in der Einrichtung zu sein.
16.00 Uhr	Die Kita schließt.



07.2 Unser Eingewöhnungskonzept

Die wohlwollende Eingewöhnung jedes einzelnen Kindes hat bei uns einen hohen Stellenwert, da uns ein vertrauensvoller Start in den Kitaalltag wichtig ist. Für ein möglichst individuelles Ankommen wurde ein Anamnesebogen erstellt, der uns wichtige Informationen über die Entwicklung, den bisherigen Tagesablauf und das familiäre Umfeld Ihres Kindes gibt. Dies dient zur Erleichterung und Unterstützung der Eingewöhnungsphase.

Die Kooperation mit Ihnen, sowie der Aufbau einer Vertrauensebene und Bindung zum Kind ist uns ein besonderes Anliegen.

Gewisse Rituale von zu Hause werden in den Kitaalltag einbezogen. Unser Eingewöhnungskonzept entwickelt sich individuell durch jedes Kind.

Vor dem eigentlichen Aufnahmetermin setzen wir uns mit den Familien telefonisch in Verbindung um erste Besuchstermine zu vereinbaren. Die Eingewöhnung wird durch die Erziehungsberechtigten begleitet.

Dieser Prozess findet folgendermaßen statt:

1. Grundphase
In dieser Phase ist ein Elternteil für das Kind ständig präsent.
2. Trennungsphase
Im Rahmen dieser Phase findet eine individuell abgesprochene Trennung zwischen Kind und Elternteil statt.
3. Stabilisierungsphase
In der Stabilisierungsphase bleibt das Kind über einen längeren Zeitraum ohne Eltern in der Einrichtung.
4. Schlussphase
Die Eingewöhnung ist beendet.

Die Längen der Phasen richten sich nach dem individuellen Tempo des einzelnen Kindes.



07.3 Ankommen und Abholen

Die Kita öffnet um 7.00 Uhr. Aus pädagogischen Gründen ist es wünschenswert, dass alle Kinder bis 9.00 Uhr in die Tagesstätte gebracht werden. Sollte Ihr Kind die Einrichtung an einem Tag aus unterschiedlichen Gründen nicht besuchen können, bitten wir dies bis 9.00 Uhr desselben Tages telefonisch zu entschuldigen. Geschieht dies nicht, gilt das Kind für diesen Tag als unentschuldigt.

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit persönlicher Abgabe des Kindes durch die Betreuungsperson. Kurze Tür- und Angelgespräche sind möglich.

Um den Kindern eine reibungslose Abholsituation zu ermöglichen, wäre es von Vorteil, genügend Zeit einzuplanen und die Schließzeiten einzuhalten.

Die Übergabe des Kindes erfolgt nur an Personen, die in der Abholregelung der Aufnahmeunterlagen erfasst sind. Bei Abweichungen muss dies der pädagogischen Fachkraft rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

Wir behalten uns vor, von Personen die wir nicht kennen, den Ausweis vorlegen zu lassen.

Nach Abholen (bzw. der Beendigung des jeweiligen Betreuungsumfangs) des Kindes muss die Kita aus versicherungstechnischen Gründen verlassen werden.

Während der Bring- und Abholsituation pflegen wir einen wertschätzenden Umgang miteinander. Dazu gehören Begrüßungs- und Verabschiedungsformen und die Nichtbenutzung des Smartphones.



07.4 Bedeutung und Stellenwert des Spiels

"Kinder lernen ganzheitlich in für sie bedeutsamen Handlungszusammenhängen, in denen die Bildungs- und Erziehungsbereiche eng miteinander zusammenhängen und aufeinander bezogen zu gestalten sind."

(Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Seite 37).

Das Spiel ist die elementare, eigenaktive Ausdrucksform des Kindes. Über das Spielen entwickeln sich Kinder und das ganzheitliche Lernen wird gefördert. Die Kinder sammeln Erfahrungen, verarbeiten Eindrücke und Erlebnisse und erwerben nebenher unbewusst eine Menge an Wissen und sozialen Fähigkeiten.

Es gibt kein sinnloses Spielen!

Das Spielen hat immer eine wichtige Ausgleichfunktion, die für die gesamte körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes bedeutsam ist.

Spielen ist ein Stück Lebensfreude!

07.5 Beobachtung und Dokumentation

In unserer pädagogischen Arbeit findet die Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen einen elementaren Schwerpunkt.

Hierbei beobachten wir die Kinder in verschiedenen Situationen des Alltags und dokumentieren diese in Form von einem altersentsprechenden Beobachtungsraster. Zusätzlich nutzen wir, je nach Entwicklungsauffälligkeit, Beobachtungsmodelle wie die „Grenzsteine“ oder die „Beller Entwicklungstabelle“.

Basierend auf diesen Beobachtungen bieten wir während der Öffnungszeiten, nach Terminabsprache, ausführliche Entwicklungsgespräche an. Sie dürfen uns jederzeit ansprechen, wenn von Ihrer Seite zusätzlicher Gesprächsbedarf besteht. Zudem bildet unsere Beobachtung eine Grundlage für die Ausrichtung und Planung unserer pädagogischen Arbeit.

In einem individuell angelegten Portfolio-Ordner dokumentieren wir verschiedene Aktivitäten und Entwicklungsschritte Ihres Kindes, sammeln besondere Kunstwerke sowie kleine persönliche Briefe an die einzelnen Kinder. Die Kinder entscheiden selbst, was sie in ihren Ordner abheften möchten. Der Ordner steht frei zugänglich für die Kinder und kann jederzeit auch von den Eltern eingesehen werden.

Zum Ende der Kita-Zeit erhalten Sie den Portfolio-Ordner zur Erinnerung.



07.6 Pflege

Die Kinder werden nach Bedarf gewickelt und dies wird in einem Wickelprotokoll dokumentiert. Jedes Wickelkind verfügt über eine eigene Schublade mit seinem Erkennungszeichen, in dem wir die mitgebrachten Windeln und Wechselkleidung aufbewahren.

Die Kinder werden bei der Entwicklung von Verantwortung im Umgang mit dem eigenen Körper, dessen Pflege und präventiven Maßnahmen zur Sauberkeitserziehung unterstützt.

07.7 Ernährung

Die Kinder lernen Grundlagen einer gesunden Ernährung kennen und werden mit saisonalen und regionalen Nahrungsmitteln vertraut gemacht. Ebenso werden sie an Einkäufen und an der Zubereitung von Speisen beteiligt.

Die Kindertagesstätte stellt den Kindern zu jeder Zeit Tee und Mineralwasser zur Verfügung. Bei allen Mahlzeiten entscheiden die Kinder selbst über die Auswahl und Menge ihrer Speisen und Getränke und werden dabei altersgerecht durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt.

Am Frühstückstisch haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Kindern ihr mitgebrachtes Frühstück einzunehmen.

Das Mittagessen findet in der Mensa statt und wird durch pädagogische Fachkräfte begleitet. Ein tägliches Ritual ist ein gemeinsamer Tischspruch vor dem Essen.

Bei der Einnahme der Mahlzeit ist es uns ein besonderes Anliegen, eine angenehme, familiäre Atmosphäre zu schaffen sowie das Vertiefen von Tischsitten und die Handhabung von Besteck zu erfahren. Auf Grund der verschiedenen Nationalitäten, wird bei der Zubereitung der Mahlzeiten auf Schweinefleisch verzichtet. Am Nachmittag bietet sich für die Kinder die Gelegenheit, einen kleinen Snack einzunehmen, der ebenfalls von zu Hause mitgebracht wird.

Wichtig: Allergien der Kinder müssen in den Aufnahmeunterlagen vermerkt sein, um Gefahren einer allergischen Reaktion zu vermeiden. Diese Information wird selbstverständlich an alle pädagogischen Fachkräfte weitergegeben.



07.8 Schlafen und Ruhen

Nach dem Mittagessen haben die Kinder, je nach Bedürfnis, die Möglichkeit, einen Mittagsschlaf zu halten oder sich auszuruhen. Dies wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und findet in Absprache mit den Eltern statt.

Die Kinder schlafen in einem für sie bereitgestellten Bett mit ihrem Erkennungszeichen und bringen benötigte Schlafutensilien (Schnuller, Kuscheltier, Schlafanzug) von Zuhause mit.

Während des gesamten Tagesablaufs stehen den Kindern jederzeit verschiedene Bereiche zum Ausruhen, Entspannen und Schlafen zur Verfügung. Diese können bedürfnisorientiert genutzt werden.

07.9 Umgang mit kranken Kindern

Kinder, die an Unwohlsein leiden oder fiebern, gehören nicht in die Einrichtung. Dies dient zum Schutz des Kindes selbst, der anderen Kinder sowie Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Wir behalten uns vor, Eltern unverzüglich zu informieren, wenn wir feststellen, dass das Kind den Kitaalltag aufgrund seines Allgemeinzustandes nicht mehr bewältigen kann. Das Kind ist dann umgehend abzuholen. Es ist uns nicht erlaubt, Medikamente an Kinder zu verabreichen.

Ein Kind muss 24 Stunden fieberfrei sein und darf frühestens 48 Stunden nach dem letzten Durchfall oder Erbrechen die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Bei ansteckenden Krankheiten muss die Einrichtung in Kenntnis gesetzt werden. Nach Möglichkeit sollte beim Wiedereintritt in die Kita ein Attest vorliegen. Wir als Einrichtung haben bei bestimmten Erkrankungen eine Meldepflicht und müssen zeitnah eine Mitteilung an das Gesundheitsamt leiten. Zudem wird dies durch einen anonymen Aushang mitgeteilt (ohne Namen des erkrankten Kindes).



08 Rolle der pädagogischen Fachkraft

"Entscheidend für die Bildungsprozesse von Kindern jedweder Altersgruppe ist die aufmerksame, interessierte und forschende Haltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber und gemeinsam mit dem Kind, seine Interessen und Aktivitäten. Dies ermöglicht, das Kind in seinen Bildungsprozessen zu unterstützen, es zu fördern und zu fordern."

(Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Seite 21)

Wir als pädagogische Fachkräfte haben eine besonders wichtige Rolle. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu begleiten und unterstützend tätig zu sein. Wir sorgen dafür, dass die Kinder selbstbestimmt und eigenaktiv lernen und forschen können. Ein elementares Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, selbstbewusste und selbstständige Kinder auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten. Die Kinder benötigen eine Bezugsperson, die gezielt auf deren Wünsche und Bedürfnisse eingeht. Diese Fachkraft begleitet das Kind durch den gesamten Tagesablauf und stellt eine wichtige Säule in dessen Leben dar. Jedem Kind begegnen wir mit einer offenen, wertschätzenden Haltung und fungieren als Vorbild im Alltag.

09 Bildung in der Einrichtung

Jedes Kind ist von Geburt an mit natürlicher Neugier, Wissensdurst und Entdeckungsfreude ausgestattet und strebt danach, sich seine Welt anzueignen. Spielend, forschend und entdeckend erwerben Kinder für ihr weiteres Leben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie zum Beispiel:

"Eigeninitiative, Kreativität, Lern- und Leistungsbereitschaft, soziale Urteils- und Handlungsfähigkeiten, Teamgeist und die Fähigkeit Konflikte zu lösen - Fähigkeiten, die ihnen ein Leben lang helfen, sich mit neuen Inhalten auseinander zu setzen, Wissen zu erwerben, und gemeinsam mit anderen neue Ideen und Lösungen für heute und morgen zu entwickeln."

(<http://www.awo-kita-kirschenstrasse-viernheim.de>)

Dazu gehört auch, dass wir als pädagogische Fachkräfte bewusst dazu auffordern, vielfältige Bildungsangebote in unserer Einrichtung zu nutzen.



10 Partizipation und Förderung der Rechte

Begriffserklärung: Partizipation

Duden: Par-ti-zi-pa-tion

Substantiv [die]

Das Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligt sein

„Jedes Kind hat das Recht auf seine eigene Meinung. Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit respektiert. Kinder erleben demokratische Strukturen, gestalten diese mit und übernehmen zunehmend Verantwortung.“

(Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland Pfalz, S.180)

In unserer Einrichtung sind die Mitbestimmung und die Achtung der Rechte jedes einzelnen Kindes ein grundlegender Bestandteil, der sich in unserer wertschätzenden, zugewandten Haltung und dem pädagogischen Handeln widerspiegelt.

Kinder erfahren somit...

- sich einzubringen, einzusetzen und ihre eigenen Interessen zu vertreten
- demokratisch zu handeln
- Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren
- Konflikte konstruktiv zu lösen
- Absprachen und Regeln einzuhalten
- ihre eigene Meinung zu äußern und dazu zu stehen sowie die Meinung anderer zu respektieren
- Wünsche und Ideen auszudrücken
- im Rahmen ihrer Entwicklung Verantwortung zu übernehmen



Die 5 Prinzipien der Partizipation:

1. Prinzip der Information: Kinder müssen wissen, worum es geht.
2. Prinzip der Transparenz: Kinder müssen wissen, wie sie sich mitteilen können.
3. Prinzip der Freiwilligkeit: Kinder dürfen selbst entscheiden, wie, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
4. Prinzip der Verlässlichkeit: Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können.
5. Prinzip der individuellen Begleitung: Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet werden.

In unserer Kindertagesstätte entscheiden Kinder beispielsweise in folgenden Situationen mit:

- mit wem, wie lange und wo sie spielen möchten
- an welchen Angeboten und Projekten sie teilnehmen möchte
- bei der Planung und Gestaltung des Tagesablaufs, Festen und Angeboten
- bei der Veränderung der Spielauswahl
- ob sie Bewegung oder Ruhe benötigen
- wer sie wickeln darf

11 Schutzkonzept

Kinder stehen unter einem besonderen Schutz. Dies ist im §8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung verankert.

Die Stadt Hör-Grenzhausen verpflichtet sich, ihre nach § 22 SGB VIII tätigen Fachkräfte zur Wahrnehmung des Schutzauftrages fortzubilden.

In der Ablaufbeschreibung des Schutzkonzeptes des Westerwaldkreises werden die Verfahrensabläufe in der Kita geregelt.

Diese gibt eine Orientierungshilfe, wie im Falle eines Verdachts von dem Zeitpunkt der Wahrnehmung von Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung bis hin zur Übergabe des Falles an das Jugendamt, der Erstellung einer individuellen



pädagogischen Planung in der Einrichtung oder der Feststellung, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, vorzugehen ist.

Da uns eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wichtig ist, streben wir die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern und des Kindes bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos so früh wie möglich an.

12 Beschwerdemanagement

Uns ist eine beschwerdefreundliche Haltung wichtig. Das bedeutet, dass wir Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden als hilfreich ansehen und diese als Möglichkeit zur wertvollen Weiterentwicklung unserer Arbeit ansehen. Mit Beschwerden aller Art gehen wir stets vertrauensvoll um.

Ein detailliertes Beschwerdekonzert wird zukünftig für unsere Einrichtung erstellt.

Zusammenarbeiten

14 ... im Team

Als Team sind wir bestrebt, eine konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Es ist uns wichtig, unsere professionelle Haltung, die wir in unseren Berufsjahren entwickelt haben, mit einem partnerschaftlichen Verhalten, gegenseitiger Anerkennung und der fachlichen Qualifikation eines jeden Einzelnen anzuerkennen und miteinander zu kombinieren.

Teamarbeit ist ein nie endender Prozess, in dem alle in der Pflicht sind, respektvoll miteinander umzugehen und sich gegenseitig zu stärken. Wir sind gemeinsam daran interessiert, unsere Handlungen untereinander, aber auch mit Kindern, Eltern und sonstigen Personen zu reflektieren und im gegenseitigen Austausch weiterzuentwickeln und die entsprechende Qualität aufzubauen und aufrecht zu erhalten.



14.1 Personelle Ausstattung

Zurzeit arbeiten in der Einrichtung:

- 1 Diplom-Sozialwirtin
- 10 pädagogische Fachkräfte

- 2 Hauswirtschaftskräfte
- 2 Reinigungskräfte (extern)

Weitere Möglichkeiten:

Berufspraktikanten/Sozialassistenten im Praktikum oder Praktikanten im freiwilligen sozialen Jahr

14.2 Gestaltung der Teamarbeit

Innerhalb der Einrichtung finden verschiedene Teamgespräche statt. Regelmäßig setzt sich das Kollegium der Kita zu Gesprächen zusammen und plant die Arbeit mit den Kindern.

Einmal wöchentlich setzen sich alle pädagogischen Fachkräfte zusammen und besprechen anstehende Termine und Organisatorisches.

Jedes Halbjahr reflektieren wir unsere Arbeit an einem/mehreren Teamtage. An diesen Tagen wird Neues geplant und Veränderungen überdacht.

14.3 Fort- und Weiterbildung des Teams

Des Weiteren bilden sich die Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte jährlich zu aktuellen Themengebieten weiter. Das können beispielsweise die Sprachförderung oder das Arbeiten im U3-Bereich sein.

Über die Inhalte dieser qualifizierten Fort- und Weiterbildungen werden in Teamgesprächen alle informiert, sodass sich unsere pädagogische Arbeit immer auf dem aktuellen Stand befindet.



14.4 Ausbildung zukünftiger Erzieher*innen

Wir als Kindertagesstätte verstehen uns als Ausbildungsort für angehende Erzieher*innen.

Durch die Qualifizierung zur Praxisanleitung ist es uns ein Anliegen die Praktikanten durch die verschiedenen Praktikumsformen fachspezifisch zu begleiten.

Als Praktikumsformen bieten wir folgende Möglichkeiten an:

- Berufspraktikum
- Blockpraktikum im Rahmen der Sozialassistenten- und Erzieherausbildung
- Freiwilliges Soziales Jahr
- Schulpraktikum einer weiterführenden Schule

14.5 Qualitätsentwicklung

Diese Konzeption, die Sie gerade lesen, ist ein enorm wichtiger Baustein in der Qualitätsentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

In Teamgesprächen, Fortbildungsveranstaltungen sowie im täglichen Geschehen, reflektieren wir kritisch unser Handeln. Dies fordert uns auf, unsere Arbeit weiter zu entwickeln, um die uns anvertrauten Kinder in ihrem Bildungs- und Entwicklungsprozess adäquat zu begleiten und zu unterstützen. Somit ist dieses Format niemals tagesaktuell sondern wird stetig weiterentwickelt.

15 ... in einer Erziehungspartnerschaft

Als Mütter- und Väterarbeit bezeichnen wir die Elternarbeit bei uns in der Kindertagesstätte, da in der heutigen Zeit Kinder nicht mehr unbedingt in traditionellen Familienformen zusammenleben.

Dabei ist es für unser Team das Wichtigste, das die Erziehungsberechtigten eine partnerschaftliche Zusammenarbeit erfahren und zufrieden sind.

So möchten wir nicht nur, wie es das Kindertagesstättengesetz vorgibt, eine familienergänzende Einrichtung sein, sondern Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen.



Demzufolge öffnen wir die Kita bereits ab 7.00 Uhr. Dabei haben die letzten Jahre gezeigt, dass durch dieses Angebot besonders Berufstätige sich ohne Hetze von ihren Kindern verabschieden können und die Kinder diese stressfreie Art der Verabschiedung als positiv erleben.

Regelmäßige Gespräche, oftmals einfach zwischendurch, beim Bringen oder Abholen des Kindes ermöglichen uns, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben. Erziehungsberechtigte, die am Gruppengeschehen teilnehmen möchten, sind uns nach Absprache herzlich willkommen. Unsere Türen sind offen, so dass sie auch am Morgen oder beim Abholen die Möglichkeit haben, mit ihrem Kind z.B. ein Spiel kennen zu lernen.

Durch entsprechende Briefe erhalten die Eltern notwendige Informationen über die geplanten Themen und Aktivitäten und unterstützen unsere Arbeit, indem sie uns von zu Hause Bilderbücher, CDs, Malpapier, Dekorationsmaterial mitbringen und uns Möglichkeiten für entsprechende Ausflüge nennen.

15.1 Elternmitwirkung im Elternausschuss

Der Elternausschuss vertritt die Anliegen der Eltern gegenüber der Kita. Er steht als Ansprechpartner für Wünsche, Probleme, Kritik sowie für Anregungen und Ideen seitens der Eltern zur Verfügung.

Die Wahl erfolgt zu Beginn jedes Kitajahres (September/ Oktober).

Der Elternausschuss besteht zurzeit aus 7 Mitgliedern und hat eine beratende Funktion.

An den Sitzungen nehmen ein Beauftragter der Stadt Höhr-Grenzhausen sowie die Leiterin der Kindertagesstätte teil.

Im Kindertagesstättengesetz ist im Anhang die Elternausschuss-Verordnung beigefügt. Diese Verordnung setzt Wahl, Einberufung, Größe, Zusammensetzung und die Aufgaben des Elternausschusses fest.

Während eines Jahres finden in der Kita ungefähr 4 Sitzungen mit unterschiedlichen Tagespunkten statt. Auch organisatorische Gegebenheiten werden gemeinsam mit dem Elternausschuss durchdacht, Ideen umgesetzt und neue Anregungen sowie Kritik gerne entgegengenommen.



15.2 Elternmitwirkung im Kita – Beirat

Der Kita-Beirat ist ein Gremium, das in grundsätzlichen Angelegenheiten einen gemeinsamen Beschluss unter Einbeziehung aller relevanten Fakten herbeiführt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Träger, Leitung, Fachkräften, Eltern und einer Fachkraft für Kinderperspektiven.

Der Beirat tagt in der Regel einmal im Jahr oder auf Antrag von 30 v. H. seiner Stimmanteile. (§ 7 KiTaG (6))

15.3 Soziale Zusammensetzung der Familien / kulturelles Leben

Durch den demografischen Wandel sind in unserer Einrichtung alle sozialen und kulturellen Schichten vertreten und es ist unsere Aufgabe allen Familien und den Kindern mit der gleichen Wertschätzung zu begegnen.

Im gleichen Kontext ist uns wichtig auch die kulturellen Brauchtümer unseres Landes zu achten und in unserer pädagogischen Arbeit mit einfließen zu lassen.

16 ... mit anderen Institutionen und Diensten

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein bedeutsamer Bestandteil der Aufgaben unserer Einrichtung, da es uns wichtig ist, unsere Arbeit transparent zu gestalten und über unsere Ziele zu informieren.

Wir sind Teil der Stadt Hör- Grenzhausen, in der unsere Kinder mit ihren Familien leben. Aus diesem Grund arbeiten wir mit der Verbandsgemeinde eng zusammen.

Durch Dokumentationen unserer pädagogischen Arbeit und Informationen der Einrichtung, in Elternbriefen und mit der örtlichen Presse versuchen wir die Öffentlichkeit zu informieren.

Zudem beteiligen wir uns an Veranstaltungen anderer Institutionen innerhalb der Stadt.



Die Öffentlichkeitsarbeit kann in Form von:

- Besuch der Feuerwehr und Polizei
- Besuch der Bücherei
- dem Tannenbaumschmücken der Innenstadt
- Sommerfesten
- Weihnachtsfeiern
- dem Neujahrsempfang
- einer Karnevalsfeier in der Einrichtung stattfinden.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihnen mit diesem Konzept einen kleinen Einblick in unsere Kindertagesstätte und unsere pädagogische Arbeit ermöglichen konnten.

Dabei betrachten wir unser Konzept nicht als fertiges Werk für die nächsten Jahrzehnte. Immer wieder wird es den neuen Gegebenheiten angepasst und überarbeitet.

Falls Sie weitere Fragen zu unserer Konzeption und Kindertagesstätte haben, sind wir gerne Ihr Ansprechpartner.



Ihr Team der Kita Pustebblume

